

# Drescherverein Emersacker e.V.

## Satzung

Stand: 14.02.2003

### § 1 Name, Sitz

Der Verein führt den Namen **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.**, hat seinen Sitz in **Emersacker** und ist in das Vereinsregister beim Amtsgericht **Augsburg** eingetragen.

### § 2 Zweck des Vereines

Zweck des Vereins ist es, die Kultur zu fördern. Das Ziel soll dadurch erreicht werden, dass der Verein die Erhaltung alter landwirtschaftlicher Handwerkstechniken sowie die Geschichte der Landwirtschaft aufarbeitet, anschaulich darstellt und durch Ausstellungen oder Vorführungen publiziert. Das geschichtliche Erbe soll in den Dörfern gefördert werden.

Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige Zwecke im Sinne des Abschnitts "Steuerbegünstigte Zwecke" der Abgabenordnung

Der Verein ist selbstlos tätig, er verfolgt nicht in erster Linie einen eigenen wirtschaftlichen Zweck.

Der Verein ist parteipolitisch neutral. Er vertritt den Grundsatz rassischer, religiöser und weltanschaulicher Toleranz.

### § 3 Rechtsgrundlagen

Rechtsgrundlagen des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** sind die Satzung und die Ordnungen, die er zur Durchführung seiner Aufgaben beschließt. Die Satzung ist die Grundlage dieser Ordnungen. Die Ordnungen dürfen nicht im Widerspruch zur Satzung stehen und sind verbindlich für alle Mitglieder und Gliederungen des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.**. Die Ordnungen werden von der Mitgliederversammlung des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** beschlossen und sind nicht Bestandteil der Satzung.

Die Mittel des Vereins dürfen nur für die satzungsgemäßen Zwecke verwendet werden. Die Mitglieder erhalten keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütungen begünstigt werden.

### § 4 Organe

Die Organe des Vereins sind die Mitgliederversammlung und der Vorstand. Durch den Beschluss der Mitgliederversammlung oder des Vorstands können weitere Organe gebildet werden.

## § 5 Mitglieder

Die Mitglieder des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** sind:

- a) ordentliche Mitglieder
- b) Ehrenmitglieder
- c) fördernde Mitglieder

Ordentliche Mitglieder sind natürliche Personen im Sinne dieser Satzung.

Die Ehrenmitgliedschaft kann Personen verliehen werden, die sich um den **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** und seine Bestrebungen hervorragend verdient gemacht haben. Ehrenmitglieder werden von der Mitgliederversammlung mit einfacher Stimmenmehrheit ernannt. Die Ernennung ist durch das Ehrenmitglied anzunehmen. Ehrenmitglieder sind vom Mitgliederbeitrag befreit und können an allen Veranstaltungen des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** kostenlos teilnehmen. Alles weitere regelt die Ehrenordnung.

Als förderndes Mitglied kann aufgenommen werden, wer sich bereit erklärt hat, die Bestrebungen des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** nach Kräften zu fördern. Förderndes Mitglied kann auch eine juristische Person oder eine Personenvereinigung sein. Über die Aufnahme als förderndes Mitglied entscheidet der Vorstand mit einfacher Stimmenmehrheit.

## § 6 Beginn und Ende der Mitgliedschaft

Die Mitgliedschaft beginnt mit der schriftlichen Aufnahme in den **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.**. Wer die Mitgliedschaft im **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** erwerben will, hat an den Verein ein schriftliches Aufnahmegesuch zu richten. Das Aufnahmegesuch eines Geschäftsunfähigen oder eines Minderjährigen ist von dem/den gesetzlichen Vertreter/n zu stellen.

Der Beschluss ist dem Mitglied schriftlich mitzuteilen. Ein Aufnahmeanspruch besteht nicht.

Die Mitgliedschaft endet durch Austritt aus dem **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** oder durch seinen Ausschluss aus dem **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.**. Der Austritt kann nur unter Einhaltung einer Frist von 3 Monaten zum Ende des Kalenderjahres erklärt werden. Die Austrittserklärung ist schriftlich an der Vorstand des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** zu richten.

Ein Mitglied kann aus wichtigem Grund ausgeschlossen werden, insbesondere dann, wenn es gröblich die Interessen des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** verletzt und/oder gegen die Satzungen des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** verstoßen hat.

Anträge auf Ausschluss eines Mitglieds können gestellt werden durch

- a) die Mitglieder des Vorstands
- b) die Mitgliederversammlung

Über den Antrag auf Ausschluss entscheidet der Vorstand des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.**

Im übrigen endet die Mitgliedschaft mit dem Tod des Mitglieds oder mit der Auflösung des Vereins.

## **§ 7 Rechte und Pflichten der Mitglieder**

Die Mitgliedschaft im **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** berechtigt zur Teilnahme an Veranstaltungen des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** und seiner Mitglieder im Rahmen der bestehenden Ordnungen.

Den Mitgliedern des Vorstands steht freier Eintritt zu allen vom **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** und seinen Mitgliedern beaufsichtigten Veranstaltungen und Versammlungen zu.

Der **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** erhebt zur Erfüllung seiner satzungsgemäßen Aufgaben von seinen Mitgliedern einen Jahresbeitrag. Über die Höhe und Fälligkeit entscheidet die Mitgliederversammlung des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.**. Die Beitragshöhe kann nach Mitgliedergruppen unterschiedlich festgesetzt werden. Die Unterschiede müssen sachlich gerechtfertigt sein.

Der **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** kann besondere Umlagen und Gebühren von seinen Mitgliedern zur Abdeckung besonderer Aufwendungen erheben. Über die Höhe und Notwendigkeit entscheidet die Mitgliederversammlung. Umlagen können nur mit Zweidrittelmehrheit der erschienenen Mitglieder beschlossen werden.

Die durch Beschluss der Mitgliederversammlung für ein Geschäftsjahr festgelegten Beiträge, Umlagen und Gebühren sind auch dann von den Mitgliedern ungekürzt durch Zahlung auszugleichen, wenn die Mitgliedschaft erst im Laufe des Geschäftsjahres beginnt oder endet.

Die Mitglieder des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** haben ihre Tätigkeit auf die Erreichung der Ziele des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** auszurichten.

Verstößt ein Mitglied des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** gegen diese Satzung, verletzt es das Ansehen des Vereines, missbraucht es das Vertrauen des Vereines oder setzt es sich in Widerspruch zu den Zielen des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.**, so bedeutet das den Ausschluss des Mitglieds.

## **§ 8 Vorstandschaft des DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.**

Der Vorstand und der erste Vorsitzende werden durch die Mitgliederversammlung für die Dauer von drei Jahren mit einfacher Stimmenmehrheit gewählt.

Der Vorstand besteht aus

dem ersten Vorsitzenden,  
dem zweiten Vorsitzenden,  
drei Beisitzern,  
dem Kassierer und  
dem Schriftführer.

Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins; ihm obliegt die Vereinsverwaltung. Hierzu gehören insbesondere die Bestimmung der Vereinspolitik, die Verwaltung des Vereinsvermögens, Kassen- und Buchführung, die Erfüllung öffentlich-rechtlicher Pflichten, die Vorbereitung und Einberufung der Mitgliederversammlungen, die Erfüllung der Auskunfts- und Rechenschaftspflichten gegenüber den Mitgliedern bzw. gegenüber hierfür besonders bestellten Organen.

Der erste Vorsitzende erstattet der Mitgliederversammlung alljährlich Bericht, ist bemüht, das Ansehen des Vereins nach Außen zu wahren.

Der zweite Vorsitzende vertritt den ersten im Verhinderungsfalle und übt dessen Rechte und Pflichten aus. Bei der Jahresarbeit unterstützt er mit Rat und Tat den ersten Vorsitzenden.

Der Kassierer hat die Mitgliederbeiträge einzuziehen und mit den übrigen Einnahmen und Ausgaben zu verrechnen. Der Mitgliederversammlung hat er alljährlich einen Kassenbericht abzugeben.

Der Schriftführer führt die Protokolle und beteiligt sich an den schriftlichen Arbeiten, soweit sie ihm von Vorsitzenden zugewiesen werden. Er hat alljährlich Bericht zu erstatten.

Der erste und der zweite Vorsitzende sind Vertreter des Vereins nach außen im Sinne § 26 des BGB. Sie vertreten gerichtlich und außergerichtlich den Verein. Darüber hinaus kann der Vorstand die geschäftliche Handlungsvollmacht einem Geschäftsführer erteilen. Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mindestens drei seiner Mitglieder anwesend sind. Er fasst, soweit nicht anderes bestimmt ist, seine Beschlüsse mit einfacher Mehrheit.

## **§ 9 Die Mitgliederversammlung (MV)**

Die Mitgliederversammlung ist das oberste beschlussfassende Organ des Vereins. Sie ist mindestens einmal im Jahr vom Vorstand oder auf Verlangen eines Viertels der ordentlichen Mitglieder einzuberufen. Die Einladung aller Mitglieder erfolgt schriftlich in der Regel vier Wochen vorher mit Angabe der Tagesordnung. Die Mitgliederversammlung ist insbesondere zuständig zur Bestimmung der Grundsätze der Vereinspolitik, für die Wahl des Vorstandes, seine Entlastung, die Genehmigung des Haushaltsplanes, die Festsetzung der Mitgliederbeiträge, und für Satzungsänderungen. Sie kann Ehrenmitglieder ernennen und entscheidet über die Auflösung des Vereins. Jeder der anwesenden ordentlichen Mitglieder hat in der Mitgliederversammlung eine Stimme. Beschlüsse bedürfen der einfachen Stimmenmehrheit der anwesenden Mitglieder, bei Stimmengleichheit entscheidet die Stimme des Vorsitzenden. Satzungsänderungen bedürfen der Zweidrittelmehrheit.

Beschlüsse der Mitgliederversammlung sowie des Vorstandes sind schriftlich zu protokollieren und von Versammlungsleiter und Protokollant zu unterzeichnen.

## **§ 10 Geschäftsjahr**

Das Geschäftsjahr ist das Kalenderjahr.

**§ 11** ist gestrichen

## **§ 12 Auflösung des Vereines**

Die Auflösung des **DRESCHERVEREIN EMERSACKER e.V.** kann nur in einer eigens für diesen Zweck einberufenen Mitgliederversammlung beschlossen werden.

Diese MV ernennt bis zu drei natürliche Personen zu Liquidatoren.

Bei Auflösung des Vereines oder Wegfall steuerbegünstigter Zwecke fällt das Vermögen des Vereines, durch die Liquidatoren zu bestimmen, an unmittelbar und ausschließlich gemeinnützige, mildtätige oder kirchliche Einrichtungen.

## **§ 13 Inkrafttreten**

Diese Satzung wurde durch Beschluss der Gründungsversammlung am 28.06.2001 in Kraft gesetzt und durch eine Mitgliederversammlung am 6.9.2001, 1.11.2002 und 14.02.2003 geändert.

**Emersacker, den 28.06.2001**